

## Amtliche Bekanntmachung Nr. 59/2020

### **Bebauungsplanes Nr. 21 „Feuerwehr“ für das Gebiet: „Östlich des Speckenweges, südlich des Radelsweges“**

#### **Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der von der Gemeindevertretung Escheburg in der Sitzung am 26.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 21 „Feuerwehr“ der Gemeinde Escheburg für das Gebiet: „Östlich des Speckenweges, südlich des Radelsweges“ und die Begründung liegen

**vom 05.06.2020 bis 06.07.2020**

in der Amtsverwaltung des Amtes Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34 Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.

**Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf die Ausbreitung des Coronavirus bietet das Amt Hohe Elbgeest bis auf weiteres keine Sprechzeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch unter 04104/990-607 oder -235 einen Termin zur Einsichtnahme.**

Es liegen folgende umweltbezogene Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- 1) Umweltbericht zur Planung (Bestandteil der Begründung)
- 2) Bestandsplan der Biotoptypen
- 3) Schalltechnische Untersuchung
- 4) Artenschutzrechtliche Prüfung
- 5) Baugrunduntersuchung
- 6) Bescheinigung Kampfmittelfreiheit
- 7) Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange, Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit sowie Anregungen von Privatperson:
  - a) Archäologisches Landesamt S-H
  - b) Bauamt, Amt Hohe Elbgeest
  - c) Telekom
  - d) AKN Eisenbahn GmbH
  - e) Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
  - f) Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
  - g) Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
  - h) Kreis Herzogtum Lauenburg
  - i) Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, Schutzgut Tiere und Pflanzen, Schutzgut Boden, Schutzgut Wasser, Schutzgut Klima, Schutzgut Landschaft und Ortsbild sowie Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

Die Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Information zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

• mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen:

Informationen zur Erholungsnutzung, Informationen zu den Lärmemissionen, Informationen zum Verkehrslärm,

• mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere:

Informationen zur Bestandssituation und Betroffenheit von Lebensraumtypen, Informationen zu potentiell vorkommenden Tierarten, Informationen zu bedeutenden Habitatstrukturen und zur artenschutzrechtlichen Betroffenheit, Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen zur grünordnerischen Gestaltung des Plangebietes,

- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf den Boden:  
Informationen zum Flächenverbrauch, Informationen zu Auswirkungen auf den Bodenhaushalt durch die Versiegelung von Böden sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, Informationen über die Beschaffenheit und Versickerungsmöglichkeiten des Bodens, Informationen zu Kampfmitteln,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf das Wasser:  
Informationen zu Einflüssen auf den Oberflächenwasserhaushalt durch die Versiegelung,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Luft und Klima:  
Informationen zur klimatischen und lufthygienischen Situation sowie zur Veränderung des örtlichen Kleinklimas,
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf die Landschaft:  
Informationen zur Bestandssituation und zur Integration der Planung in den Bestand (Eingrünungsmaßnahmen), Informationen zu Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch Nutzungsänderung und Veränderung des Landschaftsbildes sowie Informationen zu Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich.
- mit folgenden wesentlichen Auswirkungen auf Kultur- und Sachgüter:  
Informationen zum erforderlichen Vorgehen bei archäologischen Funden während der der Erdarbeiten.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.escheburg.de](http://www.escheburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [c.gade-mueller@amt-hoh-elbgeest.de](mailto:c.gade-mueller@amt-hoh-elbgeest.de) gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Escheburg, den 27.05.2020

(Siegel)

.....  
Bork  
Bürgermeister

### **Veröffentlichungsvermerk**

Ausgehängt am: 27.05.2020

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 04.06.2020

Abgenommen am:

.....  
(Siegel) (Unterschrift)

### **Veröffentlichung:**

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 27.05.2020

Auf der Internetseite der Gemeinde Escheburg [www.escheburg.de](http://www.escheburg.de) wird gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Escheburg unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekannt gegeben.